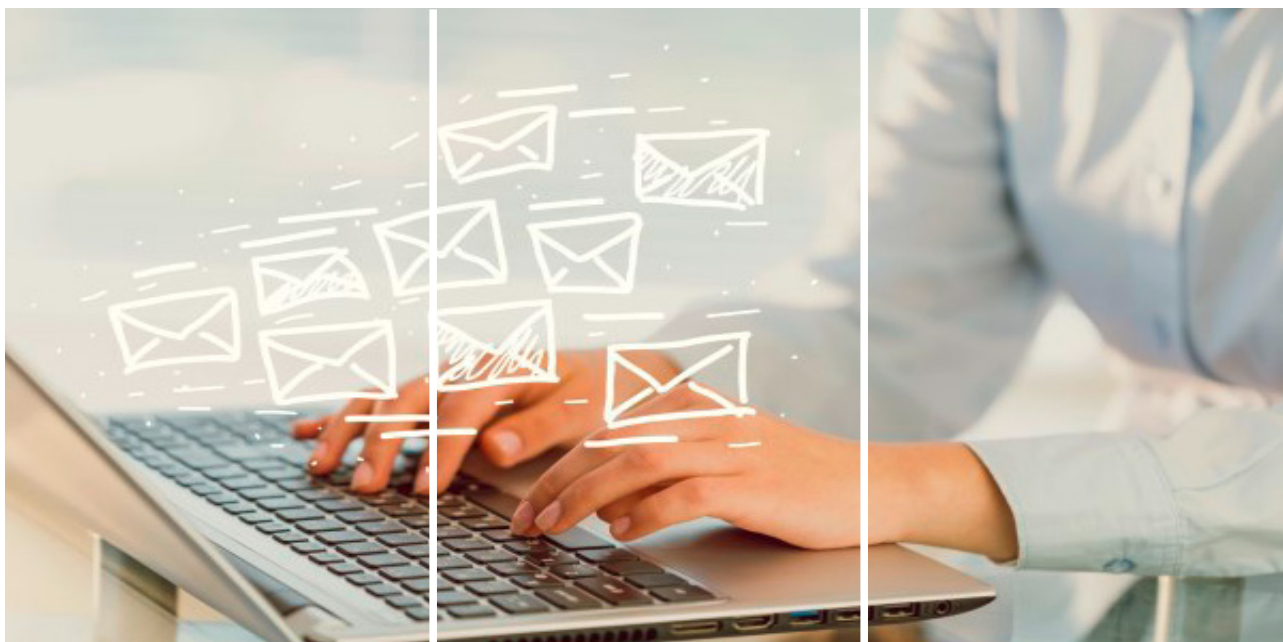


Beamtenversorgung AKTUELL

| WISSENSWERTES FÜR MITGLIEDER |

Rundschreiben Nr. 2 / September 2021

www.bvk-beamtenversorgung.de



Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen der BVK Beamtenversorgung informieren.

Erfahrungsgemäß sind Sie derzeit mit den Haushaltsplanungen für das Kalenderjahr 2022 befasst. Es ist unser Anliegen, Sie hierbei rund um die Themen Umlagebemessung und Jahresabrechnung adäquat zu unterstützen. Für Fragen und Anregungen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie dieses Rundschreiben auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter, für die die behandelten Themen von Interesse sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller

Mitglied des Vorstands
und Leiter des Bereichs Kommunales Versorgungswesen

THEMENÜBERSICHT

Seite

1.	Umlagebemessung	2
2.	Jahresabrechnung 2021	2
3.	Verwaltungsratssitzung am 20.07.2021 - wichtigste Ergebnisse	2
4.	Mitgliederbefragung zur Kundenzufriedenheit	3
5.	Ruhegehaltsvorausrechnungen/ Ruhegehaltsrechner	4
6.	Browser für die Nutzung des Mitglieder-Portals	4
7.	Meldepflichten	4



BVK Bayerische
Versorgungskammer



1. UMLAGEBEMESSUNG

Der Umlagesatz des Bayerischen Versorgungsverbands für das Jahr 2022 bleibt stabil bei 39,9 %. Die Berechnung der Umlagevorauszahlungen für 2022 erfolgt auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2021 ermittelten Gesamtumlage. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wird ein **Zuschlag von 2,8 %** zum Umlageergebnis 2021 angesetzt. Die Umlagevorauszahlungen werden vierteljährlich wie folgt abgebucht:

- 03.01.2022 zusätzlich zu einer eventuellen Forderung aus dem Abrechnungsjahr 2021
- 28.03.2022
- 27.06.2022
- 27.09.2022

2. JAHRESABRECHNUNG 2021

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wird Ihnen Anfang Dezember 2021 zugehen. Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2021 zu viel oder zu wenig erhobene Umlagen mit der nächsten Abrechnung für das Jahr 2022 erfolgt.

Mit der Jahresabrechnung erhalten Sie auch folgende Unterlagen:

- Umlagebescheid mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung,
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden sind),
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden sind).

Um sicherzustellen, dass alle Änderungstatbestände angezeigt und erfasst wurden, bitten wir Sie, nach Erhalt der Jahresabrechnung die beigefügte **Besoldungsliste** auf **Richtigkeit und Vollständigkeit** zu überprüfen.

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 1/21 im Mai 2021 mitgeteilt, werden die Abrechnungsunterlagen Ende 2021 zum letzten Mal in Papierform verschickt und ab 2022 dann ausschließlich in unserem [Mitglieder-Portal](#) zur Verfügung gestellt.

3. VERWALTUNGSRATSSITZUNG AM 20. JULI 2021 - WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die diesjährige Verwaltungsratssitzung des Bayerischen Versorgungsverbands fand am 20. Juli statt. Darin wurde eine ganze Reihe von wichtigen Punkten behandelt, die wir hier gerne für Sie zusammenfassen.



Geschäftsjahr 2020

Die Geschäftsführung berichtete, dass auch während der Corona-Pandemie der Geschäftsbetrieb so gut wie ohne Einschränkungen aufrechterhalten und insbesondere das verstärkte Arbeitsaufkommen aus den Kommunalwahlen 2020 erfolgreich bewältigt werden konnte. Auch erzielten die Kapitalanlagen wiederum eine gute Nettoverzinsung von 3,3 %. Nähere Zahlen, Daten und Fakten finden Sie auf unserer Internetseite bei den [Geschäftsdaten](#) und ausführlicher im Geschäftsbericht 2020.

Kompetenzzentrum Bayerischer Versorgungsverband

In Zukunft sollen potenzielle freiwillige Mitglieder bzw. Servicemitglieder proaktiv über die Vorteile einer Mitgliedschaft beim Bayerischen Versorgungsverband informiert werden.

Satzungsänderung

Zur Nutzung moderner technischer Möglichkeiten in besonderen Situationen wurden die Vorschriften zum Geschäftsgang des Verwaltungsrats um Regelungen zur Durchführung von virtuellen Sitzungen ergänzt.

Mitglieder-Portal

Das [Mitglieder-Portal](#) des Bayerischen Versorgungsverbands wird bereits von rund 870 Mitgliedern genutzt. Das Portal ermöglicht u. a. den Upload von Dokumenten sowie einen schnellen Zugriff auf Auskünfte und Informationen. Seit dem Start des Portals im April 2020 wird dessen Funktionsumfang kontinuierlich erweitert.

Neues Gebäude der Bayerischen Versorgungskammer

Voraussichtlich im Jahr 2026 wird die Bayerische Versorgungskammer – und mit ihr auch der Bayerische Versorgungsverband – in ein neues Gebäude umziehen. Entsprechend dem Entwurf von Chipperfield Architects wird an der Richard-Strauss-Straße 76 in München ein dreiteiliger Gebäudekomplex entstehen. Einen Teil wird die BVK für ihre insgesamt 12 Versorgungseinrichtungen nutzen, die anderen Gebäudeteile werden vermietet.

Verabschiedung des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden

Der 2. Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, Dr. Johann Keller, der als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistages im Herbst in den Ruhestand tritt, wurde im Rahmen der Verwaltungsratssitzung gebührend verabschiedet.

4. MITGLIEDERBEFRAGUNG ZUR KUNDENZUFRIEDENHEIT

Derzeit bereiten wir eine umfassende Kundenumfrage unter unseren Mitgliedern vor, die im IV. Quartal 2021 durchgeführt werden soll. Die Befragungsergebnisse sollen als Basis für eine kundenorientierte Neuausrichtung unseres Beratungsangebots dienen. Wir würden uns über möglichst viele Teilnehmer und ausführliches Feedback sehr freuen. Dies kann uns beim Ermitteln Ihrer konkreten Bedürfnisse und unseren daraus folgenden Planungen sehr helfen. Wenn Sie schon im Vorfeld der eigentlichen Befragung an einer „Pilotumfrage“ unter 10 bis 20 Mitgliedern teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte formlos per [E-Mail](#) bei uns.



5. RUHEGEHALTSVORAUSBERECHNUNGEN/RUHEGEHALTSRECHNER

Die Vorausberechnung eines zu erwartenden Ruhegehalts ist eine unserer am meisten genutzten Serviceleistungen. Da es sich dabei um z. T. ziemlich umfangreiche Berechnungen handelt, bitten wir darum, dass Sie uns Anfragen für Vorausberechnungen zu „planbaren Fällen“ (Amtszeitende, Altersgrenze etc.) möglichst mit einem zeitlichen Vorlauf von 9 bis 12 Monaten (gerne aber auch schon früher) vor dem anvisierten Ruhestandseintritt bzw. vor dem Beginn einer gewünschten Altersteilzeit zuschicken.

Bitte beachten Sie dabei, dass wir regelmäßig ausschließlich Auskünfte für über 55jährige Beamte erstellen und nur in begründeten Ausnahmefällen Vorausberechnungen für jüngere Beamte vornehmen können. Insbesondere für diesen Personenkreis weisen wir auf den [Ruhegehaltsrechner](#) auf unserer Internetseite hin. Bei Fragen und Problemen rund um den Ruhegehaltsrechner sind wir gerne per [E-Mail](#) oder unter der (089) 9235-7250 telefonisch für Sie erreichbar.

6. BROWSER FÜR DIE NUTZUNG DES MITGLIEDER-PORTALS

Die Nutzung unseres [Mitglieder-Portals](#) hat seit seinem Start im April 2020 stark zugenommen, worüber wir uns sehr freuen. Viele Portalnutzer verwenden als Browser immer noch den Internet-Explorer von Microsoft.

Wir weisen darauf hin, dass der **Support für den Microsoft Internet-Explorer im Juni 2022 eingestellt** wird. Deshalb empfehlen wir, schon jetzt auf die aktuelle Version eines der folgenden Browser umzusteigen:

- Microsoft Edge,
- Mozilla Firefox,
- Google Chrome oder
- Safari

7. MELDEPFLICHTEN

Für die Erfüllung Ihrer Meldepflichten können Sie die Möglichkeiten unseres [Mitglieder-Portals](#) nutzen. Oder Sie verwenden für Meldungen unsere aktuellen [Formblätter](#) und übersenden uns diese – nebst vorgeschriebenen Anlagen – im Rahmen der **vorgesehenen Meldefristen** (§ 16 Abs. 2 der Satzung).

Bedenken Sie, dass wir für **zu wenig erhobene Umlage**, die aus **verspäteten Meldungen** resultiert, **Verzugszinsen** berechnen (§ 26 Abs. 2 der Satzung). Bei Klärungsbedarf können Sie mithilfe des Mitglieder-Portals schnell überprüfen, ob z. B. eine Anmeldung bereits erfolgt ist.



Besonders Änderungsmitteilungen können Sie einfach über das Mitglieder-Portal erledigen. Ihre Änderungsmeldungen können dabei aus systemseitigen Gründen nur für das **laufende Umlagejahr** verarbeitet werden. Wir bitten Sie daher, Meldungen für das folgende Jahr frühestens im Laufe des Monats Dezember des aktuellen Kalenderjahres an uns zu übersenden.

Kontaktdaten

Mitgliedschaft und Umlage

Telefon 089 9235-7250

Sie erreichen uns telefonisch

Montag – Donnerstag

Freitag

8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Versorgung

Telefon 089 9235-7260

E-Mail

bayvv@versorgungskammer.de

DE-Mail

info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de

Internet

<http://www.bvk-beamtenversorgung.de>

Folgen Sie uns auch auf Social Media



IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband

BVK Beamtenversorgung

Denninger Straße 37 · 81925 München

Postanschrift:

Postfach 81 02 07 · 81901 München

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de

De-Mail: info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de

Internet: www.bvk-beamtenversorgung.de